

## Anlage 05 a: Stellungnahme zum Förderantrag AZ: 421101-1-S22-006

### 1. Antragsteller/in und Finanzierung:

<b>Antragsteller</b>	Ruder-Club Wittenberg e.V.
<b>Förderzweck</b>	Betriebskosten Dresdener Straße 160, 06886 Lutherstadt Wittenberg
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>18.640,00 Euro</b>
<b>Eigenanteil</b>	5.592,00 Euro
<b>Leistungen Dritter</b>	0,00 Euro
<b>beantragte Zuwendung bei der Stadt</b>	<b>13.048,00 Euro</b>

<b>Prüfung Kosten-/Finanzierungsplan</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Prüfung Wirtschaftsplan</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Begründung sachliche Unabweisbarkeit</b>	Die sachliche Unabweisbarkeit begründet sich in der Sicherung der nachhaltigen sowie der kontinuierlichen Vereinsarbeit, in der Motivation der Sportbegeisterten und der fortdauernden Bemühung um Nachwuchs im Sportverein.
<b>Begründung zeitliche Unabweisbarkeit</b>	Die zeitliche Unabweisbarkeit begründet sich in der bestehenden Nutzungsvereinbarung mit den daraus resultierenden Zahlungsverpflichtungen.

### 2. Stellungnahme:

#### Kurzdarstellung des Vereins:

Am 9. Juli 1990 wurde der Ruder-Club Wittenberg e.V., unter dem gleichen Namen wie bereits 1904, wieder neu gegründet. Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports und der sportlichen Jugendhilfe. Der Satzungszweck wird insbesondere durch einen regelmäßigen Trainingsbetrieb und die Teilnahme an Ruderregatten und Wettkämpfen verwirklicht. Derzeit hat der Verein ca. 60 Mitglieder. Des Weiteren ist der Ruder-Club Wittenberg e.V. ein anerkannter Landesleistungsstützpunkt (LSTP).

#### Ziel der Maßnahme:

Der Ruder-Club Wittenberg hat 1990 eine Nutzungsvereinbarung für das städtische Rudersportobjekt abgeschlossen und sich 1996 für den Abschluss eines Erbpachtvertrages mit der Stadt entschieden. Das Grundstück des Vereins hat eine Größe von 5.202 m<sup>2</sup>. Um die satzungsmäßige Arbeit des Vereins ordnungsgemäß durchführen zu können, sind die Ausgaben für Betriebskosten sicherzustellen.

#### Finanzierung:

Die Gesamtausgaben für diese Maßnahme betragen 18.640,00 Euro. Es werden 30 Prozent der Gesamtausgaben durch Eigenmittel gegenfinanziert. Die Lutherstadt Wittenberg würde sich mit 70 Prozent durch einen Zuschuss in Höhe von 13.048,00 Euro beteiligen.

### 3. Empfehlung der Verwaltung: 13.048,00 Euro